

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Gesammtpreis 33.
Unter Redakteur Fr. Hiltner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Abkomnisse von 4–5 Uhr.

Anzeige der für die nächst
folgende Nummer bestimmten
Zeitung in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Fällig für Inseratenannahme:
in einem, Universitätsstr. 22,
bis 23 Uhr, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Umschlag des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 117.

Sonntag den 27. April.

1873.

Auf das Leipziger Tageblatt nehmen
alle Reichspostanstalten ein besonderes
Abonnement auf die Monate Mai und
Juni an.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage vermittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbüro anzumelden; Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufzuhalten, haben Anmeldezeiten zu lösen. Verwaltungsschläge dieser Vorrichtungen werden mit einer Geldstrafe von 5 Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 20. April 1873.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Nüder. Trinckler, Secr.

Bekanntmachung.

Auf der zu erbauenden Nordbrücke in der verlängerten Nordstraße soll ein schmiedeeisernes Geländer aufgestellt und diese Arbeit an einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, Zeichnungen und Bezugnahmen im Rathausamt einzulegen, wofür auch Anschlagsformulare gegen Entlastung der Kosten zu erhalten sind. Die mit Preisen und Namensunterchrift versehenen Offerten sind unter der Aufschrift „Schmiedeeisernes Geländer der Nord-Brücke“ bis 15. Mai d. J. Abends 3 Uhr vorliegend im Rathausamt abzugeben.

Leipzig, den 26. April 1873.
Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als abhanden gekommen hier angezeigten Sparcassen-Quittungsbücher Nr. 74801 und 83875 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und spätestens am 28. Juli d. J. bei unterzeichnetem Amt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder die Bücher zurückzugeben, währenddessen der Sparcassenordnung gemäß den Auszügen der Inhalt dieser Bücher ausbezahlt werden wird.

Für die am 21. März d. J. aufgerufenen Bürger Nr. 45922, 73623, 74215 und 81285 läuft die Frist am 23. Juni d. J. ab.
Leipzig, 25. April 1873.
Leibhans und Sparcasse zu Leipzig.

Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung im Burgauer Revier soll Mittwoch, den 30. April a. e., in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses und unter den übrigen im Termin selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenfassung: früh 9 Uhr an der verschlossenen Brücke am neuen Schützenhaus und um 11 Uhr an der Leipziger-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 23. April 1873.
Des Rathes Forst-Deputation.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 26. April. Das Central-Comité der vereinigten liberalen Partei beschloß in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung, die während der Messe in Aussicht genommene vertragliche Befreiung über die bevorstehenden Landtagswahlen nächste Mittwoch, den 30. April, Abends 8 Uhr in der Centralhalle (Kaiseraal, parterre) stattfinden zu lassen. Es steht dazu, wie aus der Bekanntmachung im Innenthalthe ersichtlich ist, sämtliche, insbesondere auch die zur Messe hier anwesenden Gestaltung eingeladen.

* Leipzig, 26. April. Der „Sächs. Schulzg.“ entnahm mir folgende Mitteilungen über Vergebungen in Lehrerkreisen. In Glauchau macht sich der Lehrermangel immer unüber, weil die Gehaltswertverhältnisse der dortigen Lehrer sehr ungünstig sind. Im vergangenen Schuljahr haben zwölf derselben anderwärts Stellung angenommen. Von den ständigen Lehrerstellen sind 22 mit dem niedrigsten Gehalt von 280 Thlr. dotiert. In Freiberg haben Stadtrath und Stadtbordetze auf Ansuchen des Lehrerkollegiums die Erhöhung der Wohnungsgelder für die daseitig angestellten Lehrer beschlossen. In Groß- und Kleinburg im Blauenischen Grunde hat der Freiherr von Burg 5000 Thlr. für den dortigen Schulneubau bewilligt. In Böllnitzdorf bei Leipzig hat der Schulvorstand die Anstellung eines Directors beschlossen, dessen Obliegenheiten bisher in die Hände eines Oberlehrers gelegt worden. Der ausgeworfene Gehalt beträgt 600 Thlr. nebst freier Wohnung. Der Schulpfarrband für die Lehrer Sachsen, welcher seinen Sitz in Dresden hat, theilt mit, daß den Lehrern die Vereinsbestrebungen zur Wahrung ihrer Interessen von der geistlichen Oberbehörde über ausgelegt werden. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, die Interessen der Schule und der Lehrer durch die Presse und durch einen Schulpfarrband zu wahren. In Grimmaischen wollen die Gemeindebehörden keine Hilfslehrer mehr anstellen, sondern sofort, wenn es nötig ist, eine häufige Lehrstelle gründen.

* Leipzig, 26. April. Director Prof. Brühns ist am 20. d. M. bei Gelegenheit des 45. Stiftungsfestes der Berliner Geographischen Gesellschaft (Präsident Prof. Dr. Bastian) zum Ehrenmitglied dieses Vereins für Erdkunde erwählt worden.

Prof. Dr. Brühns hatte an der solemnen quinquennalen Feier jenes Festes persönlich Theil genommen.

* Leipzig, 25. April. Der Comenius-Stiftung wurde heute die Freude zu Theil, einen Beitrag von 50 Thalern von Ihrer Majestät der Kaiserin - Königin Augusta zu gefehdet zu erhalten. Auch von den Magistraten und Gemeinderäthen sind in der letzten Zeit mehrere anebauliche Schenkungen zu verzeichnen gewesen. So haben Frankfurt a. M. und Chemnitz je 50 Thlr. und Riesa in Polen (mit 10,000 Einw.) 25 Thlr. beigebracht; Döllnitz hat 25 und Brunn 20 Gulden österr. übersendet; Beiträge von 10 Thalern sind eingegangen von Borna, Lindenau und Würzburg, desgl. à 5 Thlr. von Markranstädt, Mittweida, Waldheim, Hörsel, Streichen i. Schle., Limbach, Obersorowitz, Johanngeorgenstadt, Nossen und Frankenberg, 10 Mark von Frankenhausen, 2 Thlr. von Orlisleben und 1 Thlr. von Sayda. Dabei ist zu bemerken, daß die Beiträge von Würzburg, Hörsel und Frankenhausen jährliche sind, und daß auch das kleine Orlisleben höhere Unterstützungen in Aussicht gestellt hat. In Staatsunterstützungen hat die Comeniusstiftung zu verzeichnen: 175 Gulden z. v. der Königl. bayerischen Regierung und eine Sammlung von mehr als 300 Bänden von dem I. Königl. österreichischen Cultusministerium. Nicht zu unterschätzen ist auch die Förderung, welche der Bibliothek dadurch zu Theil geworden ist, daß die Cultusministerien, resp. Staatsregierungen mehrerer deutscher Länder ihre öffentlichen Lehranstalten angewiesen haben, Programme, Jahresberichte, Statuten &c., desgleichen die Doubletten ihrer Bibliotheken der Comeniusstiftung zu zufüllen. Die Büchersammlung, welche im December 1872 die Zahl 2500 erreicht hatte, ist jetzt auf 4500 gestiegen. Unter den Schenkungen sind, außer den oben angeführten österreichischen, namentlich wertvoll die von Dr. Dürr in Weinheim und Dr. Riede in Ellingen. In den interessantesten Beiträgen gehören die aus Süd- und Nordamerika; von letzteren erhielt die Comeniusstiftung vor Kurzem bereits die 3. Sendung; der Mehrzahl nach sind es die sehr wertvollen Berichte der Schulverwaltungen der einzelnen Staaten Nordamerikas an ihre Parlamente. Der wohlwollende Schenker ist Mr. John Kraus, Superintendent des Unterrichts-Bureaus im Department des Innern zu Washington.

Mehr-Ausgabe 11,800.
Absatzpreis
durchschnittlich 1 Thlr. 7½ Pf.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Pf.
Drei einzelne Nummern 2½ Pf.
Belegexemplar 1 Pf.
Schriften für Extrablagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Reklamen unter 1. Redaktionssatz
die Spalte 2 Pf.

Inserate
abgehaltenen Belegschaft 1½ Pf.
Größere Schriften
unter unserm Preisverzeichniß.
Reklamen unter 1. Redaktionssatz
die Spalte 2 Pf.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums, des Innern vom 1. December 1868 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Räthsgallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der ersten Etage des Rathauses befindliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.
In die angebrochene Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, den 17. April 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung, die Besteuerung der Nachtigallen betr.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1868 an eine jährliche, der Armencaſe seines Wohnorts zufügende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nacht-schläger), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Über die erfolgte Abtragung der gebundenen Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrath auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaſe-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibildung des Gemeindesiegels auszustellende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerverlegers zu laufen hat.

Geh innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrath, beziehentlich den Armencaſen-Einnahmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Bahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahrs eingefangene Nachtigall hält.

Hinterziehung der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zuziehenden dreifachen Betrage verfolzt zu ahnden.

Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insofern es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenfalls kostenfrei zu expedieren.

Hierach haben sich Alle, die es angeht, geduldig zu achten. Insbesondere haben die Städte, sowie die Gerichtshäuser und Gemeindewerstände dafür, daß dem Vorsitzenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1868.
Ministerium des Innern.
Dr. v. Baur. Lehmann.

Verpachtung von Waldgras-Nutzung.

Die diesjährige Grasnutzung auf Rosenthaler Revier soll Donnerstag den 1. Mai a. c., in 12 einzelnen Parzellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses und unter den übrigen im Termin selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenfassung: Nachmittags 2 Uhr am neuen Webe in der Nähe der Göhler Mühle.

Leipzig, am 23. April 1873.
Des Rathes Forst-Deputation.

Das Königl. Gerichtsamt Markranstädt macht bekannt, daß in Knaudau und unter den Schafen die Räude ausgebrochen ist und daß in Folge dessen im genannten Orte der Weidegang zwar erlaubt ist, daß aber die Schafe mindestens 200 Schritte von der Flurgrenze entfernt zu halten sind.

Es heißt, daß Herr Dr. Heine das Projekt zur Ausführung bringen werde, Plauenz und Plauenau, womöglich auch einmal Kleinzschocher, mit einer Wasserleitung zu versorgen. Das Unternehmen, das ein sehr kostspieliges werden wird und dessen Rentabilität vorerst als eine Unmöglichkeit erscheint, soll von einer Aktiengesellschaft, welche bereits die Gelder gezeichnet habe, ausgeführt werden, und wird sicher von allen Bewohnern willkommen geheißen. Das Wasser will man in der Gegend der neuen, bereits begonnenen Nonnenstraßenbrücke, die über den Kanal führt, der direct ins neue Elsterflussbett mündet, pumpen und per Dampf in ein hochgelegenes Reservoir, ungefähr zwischen dem Friedrichschen Städtewinkel und dem Bahnhof, treiben, von wo aus es genügenden Fall nach den Orten hin haben wird.

Aus Lindenau schreibt das dortige Wochenblatt: Die Theuerung, die seit wenigen Jahren sichtbar eingetreten, d. h. die Entwertung des Geldes ist eine natürliche Ursache, daß auch die Löhne aller Arbeiter höher werden müssen, leider hat aber diese schnelle und erhebliche Lohnerhöhung, der das Aufblühen jedweder Industrie nur noch förderlicher war und die selbst durch massigen Zugang vieler Arbeitskräfte in die großen Städte und deren Nachbarorte kaum aufgehalten wurde, Menschen aus seinem sonst so ordentlichen Gewerbswandel herausgerissen, besonders zum Trunk und Spiel verleitet. Außtatt, daß der seit 6 Jahren fast um das Doppelte gestiegene Verdienst der ganzen Familie zu Gute kommt, die ja ohnedem, wenn sie zahlreich ist, bei dem theueren Lebensunterhalt kaum einige Sparpfennige erübrigen kann, wird Manche von dem Gelde geblendet, die Ansprüche werden immer höher, namentlich aber nimmt das Trinken und Spielen überhand, und wo bleibt dann die Familie? Sie muß erst recht darben! Jedem ist es gegönnt, sich täglich nach gethaner Arbeit zu erhalten, aber bis nach Mitternacht, ein, zwei, ja drei Uhr früh commerciren, das ist keine Erholung, sondern Schwäche, der Künft aller solchen sozialen Verhältnisse, der Moral und der Gesund-

heit! Und leider hat diese Illusione auch bei uns bedauerlich überhand genommen, daß eine Polizeiuniform, die spätestens um 12 Uhr Nachts getragen wird, im höchsten Grade nötig geworden ist. Wenn das auch von den betreffenden Wirkern, die lieber die ganze Nacht ihr Vocal offen halten, für eine Zwangsmäßregel, und von den Kneipenbesuchern, die einzigt nur beim Bier und der Karte sich vergnügen können, für einen Eindruck in ihre bürgerliche Freiheit angesehen werden sollte, geboten ist diese Maßregel, um eben die bürgerliche Freiheit aufrecht zu erhalten, und nicht zu dulden, daß die Nachbars durch diese nächtlichen Gefäße belästigt werden, und um vorzubeugen, daß die bürgerliche Freiheit nicht durch die Überlichkeit zu Grabe getragen wird. Solche traurige Szenen, wie sich in den letzten Tagen in Mannheim und in Frankfurt a. M. abgespielt haben, wo man eines Bieraufschlags wegen sich zu wohlstehenden Berührungen, sogar Blutbeutungen hinreichen ließ und schließlich es noch Todte und Verwundete gab, sind eine Schmach für eine so gebildete Nation wie die unsrige. Sicher kann man einer solchen Breiterhöhung einfach dadurch Opposition machen, daß man sich dieses Landes eine Zeit lang enthält und durch Konsum die Producenten zur Preisermäßigung zwinge.

Die „Constit. Ztg.“ schreibt: Der bisherige sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Baron v. Körnerich, wird Berlin demnächst verlassen,

und die „R. Pr. Z.“ beweist zu dieser Thatsache, „daß Herr v. Körnerich, sowohl innerhalb der preußischen als der diplomatischen Kreise, eine sehr geachtete Stellung gewonnen hatte“. Das gerade die „Kreuzzeitung“ dem sächsischen Gesandten diese „ehrende“ Anerkennung zollt, ist weber für diesen noch für seine Austraggeber besonders schmeichelhaft, zumal es Leute gibt, die über die „sehr geachtete Stellung“ des Herrn von Körnerich ihre eigenen Ansichten und auch noch nicht vergessen haben, wie er sich 1870 bei der ernsten Stellung Preußen gegen Frankreich verhielt.

Wie man der „Dr. Pr.“ schreibt, werden die bisherigen zwei Landtagabgeordneten für Chemnitz, Kaufmann Porndorf und Prof. Biedermann, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen. Ohne Zweifel dürfte der Wahlkampf diesmal einen mehr als hartnäckigen Charakter annehmen, da der Reformverein, der in Wahlangelegenheiten sich an die Spitze stellt, durch das Vorgehen einzelner seiner Mitglieder in städtischen Angelegen-